

12. Okt. 1966

Bericht
der Bundesregierung
gemäß § 9 Absatz 2
des
Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 155/1960
(Grüner Plan 1967)

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

	Seite
Einleitung.....	1
Auswirkungen des Grünen Planes 1965.....	1
Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1965....	3
Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1967.....	5
Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen..	8
Verbesserung der Produktionsgrundlagen.....	8
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft....	14
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen.....	22
Sozialpolitische Maßnahmen.....	28
Kreditpolitische Maßnahmen.....	29

Einleitung

Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 13. Juli 1960, BGBl.Nr. 155, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

In Entsprechung dieses gesetzlichen Auftrages hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1965" in der Sitzung des Ministerrates am 13. September 1966 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr dem Nationalrat im Sinne der Bestimmungen des § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vor, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet.

Auswirkungen des Grünen Planes 1965

Die bereits in den Vorjahren in Angriff genommenen Schwerpunktmaßnahmen des Grünen Planes wurden auch 1965 fortgeführt. Die Maßnahmen zielten darauf ab, insbesondere die Produktivität der Einzelbetriebe zu heben, die Qualität der Erzeugnisse zu steigern und den Absatz landwirtschaftlicher Produkte bestmöglich zu sichern, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Die besonderen Witterungsverhältnisse im Berichtsjahr wirkten sich auch auf die Durchführung der Förderungsmaßnahmen aus.

In der fünfjährigen Laufzeit (1961 bis 1965) des Grünen Planes wurden 2,16 Milliarden Schilling an Bundesbeiträgen geleistet, die auch Zinsenzuschüsse für ein Agrarinvestitionskreditvolumen von fast vier Milliarden Schilling ermöglichten.

1965 standen für die Maßnahmen des Grünen Planes 675,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Allerdings waren zunächst 14 % der Förderungsmittel des ordentlichen Budgets gebunden. Gegen Jahresende wurde eine Bindungsumlegung zugunsten der Maßnahmen des Grünen Planes vorgenommen. Diese Mittel werden zum Teil erst in den Leistungen des Jahres 1966 ihren Niederschlag finden bzw. sich erst 1966 voll auswirken. Ohne diese Bindungsumlegung wären für den Grünen Plan rund 612 Millionen Schilling

(davon rund 8 Millionen Schilling für Forschungsvorhaben bei den Bundesanstalten verrechnet) verfügbar gewesen. Insbesondere wurden die Mittel für strukturelle Maßnahmen erhöht.

Zur weiteren Verbesserung der Produktionsgrundlagen wurden wieder das Forschungs- und Versuchswesen unterstützt, die Zahl der Beratungskräfte von 733 auf 791 erhöht sowie Maßnahmen zur Hebung der Züchtung auf Leistung und Qualität im Pflanzenbau und in der Tierzucht gefördert. Mit Hilfe des Grünen Planes wurden 2.310 ha ent- oder bewässert (1961 bis 1965: 10.351 ha). Die Maßnahmen der landwirtschaftlichen Kultivierung mußten vor allem auf die Rekultivierung der durch Hochwasser vermurten Nutzflächen gerichtet werden. Der fünfjährige Leistungsbericht zeigt, daß durch die Mittel des Grünen Planes die Kultivierungsarbeiten wesentlich beschleunigt werden konnten. Durch diese Mittel war es 1961 bis 1965 möglich, insgesamt 23.187 ha für 48.087 Beteiligte flächenstrukturell zu bereinigen. Die Aufforstung von Grenzertragsböden erhielt durch den Grünen Plan wesentliche Impulse (1965: 5.039 ha aufgeforstet, 1961 bis 1965: 21.540 ha).

Im Mittelpunkt der Verbesserung der Verkehrserschließung stand der Bau von Güterwegen. 1965 wurden insgesamt rund 2.250 km für 4.582 Höfe fertiggestellt. Seit 1961 sind mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes fast 5.100 km Güterwege zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung von 14.100 Höfen gebaut worden. Außerdem dienten die Mittel des Grünen Planes 1965 dazu, 428 km Forst- und 196 km Almwege zu bauen. Durch die Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes war es außerdem möglich, die Voraussetzungen zu einer ausreichenden Stromversorgung für 15.542 ländliche Anwesen (hievon 9.160 bäuerliche Betriebe) zu schaffen (1961 bis 1965: 50.191 ländliche Anwesen).

Von den agrarstrukturellen Maßnahmen sind die Agrarischen Operationen hervorzuheben, durch die 1965 eine Fläche von 23.426 ha (1961 bis 1965: 114.309 ha) der Zusammenlegung, Flurbereinigung oder Teilung unterzogen wurde. Zur Besitzaufstockung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe wurden für den Ankauf von 4.140 ha land- und forstwirtschaftlicher Grundflächen Agrarinvestitionskredite in der Höhe von rund 74,5 Millionen Schilling in Anspruch genommen (seit 1961 für rund 20.000 ha). In der

- 3 -

Besitzfestigungsaktion waren 3.721 Betriebe erfaßt, von denen 2.094 mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes gefördert worden sind. In die Umstellungsaktion waren 22.939 Betriebe einbezogen. Der Bau von Düngerstätten und die Verbesserung der Ställe wurde - wie in den Jahren vorher - nur durch die Mittel des Grünen Planes erleichtert.

Im Rahmen der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen wurde die Rinder-Tbc- und -Bangbekämpfung beschleunigt. 97 % der rinderhaltenden Betriebe waren Ende 1965 durch die Bekämpfungsmaßnahmen erfaßt. Rund 27.800 kranke oder seuchenverdächtige Tiere konnten mit Hilfe des Grünen Planes aus der Produktion ausgeschieden werden (1961 bis 1965: 136.000). Die Bemühungen zur besseren Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere durch den Ausbau von Absatz- und Verwertungseinrichtungen (u.a. Ausbau des Lagerraumes, Bau von Verarbeitungsbetrieben), wurden auch 1965 unterstützt. Werbemaßnahmen waren im besonderen auf die Erschließung neuer Märkte gerichtet.

Die Mittel des Grünen Planes trugen dazu bei, die Wohnverhältnisse der Land- und Forstarbeiter zu verbessern. Dadurch konnte 1965 die Finanzierung von 771 Eigenheimen und 1.014 Dienstwohnungen erleichtert werden (1961 bis 1965: 3.288 Eigenheime und 5.342 Dienstwohnungen).

Von 17.559 Darlehensnehmern sind Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten für ein Darlehensvolumen von fast einer Milliarde Schilling in Anspruch genommen worden. Seit Beginn des Grünen Planes wurde an über 81.500 Darlehensnehmer ein zinsverbilligtes Volumen an Agrarinvestitionskrediten von insgesamt rund vier Milliarden Schilling zur Anschaffung von Investitionen vermittelt.

Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1965

Wie der Grüne Bericht 1965 zeigt, ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Nationalprodukt wie auch am Volkseinkommen gesunken. Mit 20,2 bzw. 14,4 Milliarden Schilling waren die Beiträge um 0,8 bzw. 1,6 Milliarden Schilling kleiner als 1964. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse wirkten sich

insbesondere auf die pflanzliche Produktion aus. Die Zahl der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft hat stärker als in den Vorjahren abgenommen (24.000 Personen). Trotz dieser Verringerung der Arbeitskräfte sank - infolge des geringeren Produktionsvolumens - die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft um 4,8 %. Dies zeigt sehr deutlich die Abhängigkeit der Produktivitätsentwicklung dieses Wirtschaftszweiges von den natürlichen Produktionsvoraussetzungen und demonstriert zugleich das Risiko des Produktionsmittelaufwandes, der auch im Berichtsjahr gesteigert worden ist. Immerhin war die Arbeitsproduktivität im Vergleich zu 1958 um fast ein Drittel höher.

In den buchführenden bäuerlichen Testbetrieben ist der Aufwand (+ 7 %) viel stärker als der Rohertrag (+ 2 %) gestiegen. Vor allem jene Betriebe, deren Produktion mehr auf den Getreide-, Hackfrucht- sowie Obst- und Weinbau ausgerichtet ist und die eine weitgehend viehschwache Wirtschaftsweise betreiben, haben witterungsbedingt Rückschläge erlitten. Dadurch sank der Reinertrag (Differenz von Rohertrag und Aufwand), der gemessen am Aktivkapital nur mehr eine Verzinsung von 0,7 % erbrachte (1964: 1,6 %).

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft war im Vergleich zu 1964 um 2 % geringer und erreichte bloß 23.063 S. Vor allem im Nordöstlichen Flach- und Hügelland, im Alpenvorland und im Wald- und Mühlviertel waren die Betriebe vom Einkommensrückgang betroffen. Insbesondere traf dieser Rückschlag die größeren Ackerwirtschaften des Flach- und Hügellandes. Demgegenüber erzielten Betriebe, in denen besonders aus der Rinderhaltung die Hauptquote des Rohertrages stammt, bessere Ergebnisse als 1964. Am besten schnitten noch die Betriebe des Vor- und Hochalpengebietes ab.

Der Rückschlag traf in der Regel die einkommensgünstigeren Gebiete, während in Gebieten mit ungünstigeren Produktionsbedingungen und strukturellen Gegebenheiten weitere Einkommensverbesserungen erzielt wurden. Der Anteil der Betriebe mit Pro-Kopf-Einkommen unter 25.000 S nahm wieder zu (1965: 62 %, 1964: 59,8 %). Vor allem in den Ackerwirtschaften des Nordöstlichen Flach- und Hügellandes hat die Zahl der Betriebe mit diesem Einkommen von

- 5 -

31,3 auf 42,6 % zugenommen. In den Grünlandwirtschaften des Hochalpengebietes verminderte sich dagegen deren Anteil von fast drei Viertel auf zwei Drittel. Der Einkommensrückschlag traf die Landwirtschaft in einer Situation, in der ihr Einkommen ohnedies dem anderer Wirtschaftsbereiche nachhinkt.

In welchem Ausmaß die in den bäuerlichen Familienbetrieben Tätigen für ihre Arbeitsleistung eine Abgeltung erhielten, wird aus dem erzielten Arbeitsertrag, der sich aus dem Betriebseinkommen abzüglich einer angemessenen Abfindung für das eingesetzte Kapital errechnet, ersichtlich. Der Arbeitsertrag war um 9 % geringer als 1964 und erreichte 12.164 S. Er lag damit um 43 % unter dem Personalaufwand, der sich aus dem Lohnanspruch (abgeleitet von den Kollektivvertragslöhnen für Landarbeiter), der den familieneigenen Arbeitskräften zustünde, sowie den Löhnen, die an Fremdarbeitskräfte bezahlt wurden, zusammensetzt.

Wenngleich bereits Teilerfolge durch die Maßnahmen des Grünen Planes erzielt wurden, erscheint es im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes notwendig, die eingeleiteten Schwerpunktmaßnahmen zur weiteren Aktivierung der Selbsthilfe und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fortzuführen.

Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1967

Um es der österreichischen Landwirtschaft insbesondere zu ermöglichen, die Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen im beschleunigten Tempo zur Verbesserung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen durchzuführen und zur bestmöglichen Versorgung mit Nahrungsmitteln beizutragen, wird vorgeschlagen, den Rahmen für den Grünen Plan 1967 auf 800 Millionen Schilling an Beiträgen und 1.200 Millionen Schilling an zinsverbilligten Krediten (AIK) festzulegen.

Die Bundesregierung legt in Abwägung der wirtschaftlichen und budgetären Lage für die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes folgenden Vorschlag vor:

- 6 -

Maßnahmen ¹⁾

Bundes- Agrarinvesti-
beiträge tionskredite
in Millionen
Schilling

VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN

1. Forschungs- und Versuchswesen.....	11	-
2. Beratungswesen.....	17	-
3. Förderung der Züchtung auf Leistung und Qualität.....	3	3
4. Landwirtschaftliche Kultivierungen..	26	-
5. Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft.....	9	-
6. Landwirtschaftlicher Wasserbau.....	24	20
7. Forstliche Maßnahmen.....	25	7

VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBS-
WIRTSCHAFT

8. Besitzfestigung.....	25	85
9. Umstellungsmaßnahmen.....	30	20
10. Düngerstätten und Stallverbesserung.	10	22
11. Almwege und Bringungsanlagen für Almprodukte.....	5	4
12. Güterwege und Seilaufzüge.....	185	130
13. Elektrifizierung und Netzverstärkung	16	15
14. Agrarische Operationen.....	50	25
15. Siedlungswesen.....	10	80
16. Besitzaufstockung.....	-	50
17. Forstliche Bringungsanlagen.....	10	8
	456	469

1) Die im Vergleich zu den Vorjahren geänderte Gliederung erfolgte in weitestgehender Anpassung an die Neugliederung im Entwurf zum Bundesvoranschlag 1967.

- 7 -

M a ß n a h m e n	Bundes- beiträge	Agrarinvesti- tionskredite
	in Millionen Schilling	
Übertrag.....	456	469
<u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u>		
18. Produkte des Weinbaues.....	9	18
19. Obst- und Gartenbauprodukte.....	8	30
20. Sonstige landwirtschaftliche Produkte.....	14	20
21. Maßnahmen für Werbung und Markt- erschließung.....	3	-
22. Bekämpfung der Rindertuberkulose	30	-
23. Bekämpfung der Rinderbrucellose.	6	-
24. Reagentenverwertung.....	10	-
<u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>		
25. Landarbeiterwohnungen.....	34	<u>30</u>
		<u>567</u>
<u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>		
26. Zinsenzuschüsse.....	160	-
a) für Agrarinvestitionskredite, und zwar für die Posten 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 25		567
b) für die Technisierung der Klein- und Bergbauernbetriebe.....		200
c) für die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.....		350
d) für sonstige Kreditmaßnahmen....		83
Insgesamt.....	730	1.200

Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen

VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN

1. Forschungs- und Versuchswesen

Infolge der Verstärkung des Wettbewerbes und angesichts der Bedeutung einer intensiven Zweckforschung für den Erfolg der Wirtschaftsmaßnahmen auf agrarischem Gebiet ist das land- und forstwirtschaftliche Versuchs- und angewandte Forschungswesen weiter zu intensivieren. Im Wege eines arbeitsteiligen Versuchs- und Forschungsprogrammes sollen die Bundesversuchsanstalten und andere hiezu geeignete Institutionen noch stärker herangezogen werden. Ferner wird zu trachten sein, auf den einzelnen Spezialgebieten weitere Arbeitsgemeinschaften zu bilden und einzuschalten, um insbesondere durch eine Koordinierung den größtmöglichen Effekt der Mittel zu erreichen. Zur Durchführung der Versuchs- und Forschungsaufgaben werden alle hierfür geeigneten Kräfte, darunter auch solche der in Betracht kommenden Hochschulinstitute, zur Mitarbeit eingeladen.

Neben den Forschungsaufgaben auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet muß u.a. mit Rücksicht auf die gewaltigen Umstellungen in der Landwirtschaft und im Hinblick auf die Verschärfung der Marktbedingungen insbesondere auch auf die agrarwirtschaftliche Forschung Bedacht genommen werden.

Durch die mit den Mitteln des Grünen Planes angestrebte bessere Koordinierung aller in der angewandten Forschung und im Versuchswesen tätigen Stellen sowie die Konzentration der Kräfte und Mittel auf bestimmte aktuelle Forschungsziele wird getrachtet, den Vorsprung der mit Versuchs- und Forschungsanstalten weitaus besser ausgestatteten übrigen Länder aufzuholen.

2. Beratungswesen

Mit Verschärfung der marktwirtschaftlichen Bedingungen und auf Grund des raschen technischen Fortschrittes kommt der Beratung eine ständig zunehmende Bedeutung zu. Insbesondere tritt die Gesamtberatung der Einzelbetriebe, durch die eine optimale

Abstimmung aller den Ertrag und das Einkommen bestimmenden Faktoren angestrebt wird, immer mehr in den Vordergrund. Zur Bewältigung der sich hieraus ergebenden Aufgaben wäre der Stand der Beratungskräfte weiter zu erhöhen und außerdem - so wie bisher - für die Aus- und Weiterbildung der Beratungskräfte Sorge zu tragen. Die Vermehrung der Beratungskräfte ist vor allem für die Besitzfestigungs- und Umstellungsmaßnahmen notwendig, deren Zweck es ist, bestimmte Einzelbetriebe bzw. ganze Gebiete für den wirtschaftlichen Fortschritt zu erschließen und die landwirtschaftlichen Betriebe im Zuge der europäischen Integration für die notwendigen Änderungen in der Produktion oder Betriebsweise zu gewinnen. In gleicher Weise wären auch die Landwirte in Kommassierungsgemeinden für die nach der Grundzusammenlegung zweckmäßigste Bodennutzung und Betriebsweise zu beraten.

3. Förderung der Züchtung auf Leistung und Qualität

Neben den Faktoren einer gesunden Bodenbewirtschaftung, also neben einem geordneten Wasserhaushalt, einer den jeweiligen Boden- und Kulturverhältnissen angepaßten Humus- und Nährstoffbilanz und einer zweckmäßigen Fruchtfolge, sind die im Pflanzenbau erreichten großen Erfolge insbesondere der Züchtung leistungsfähiger Sorten und der Versorgung der Landwirtschaft mit hochwertigem Saatgut zu danken.

Zur Erreichung von Züchtungserfolgen im Pflanzenbau sind vieljährige grundlegende Vorarbeiten erforderlich, die den Einsatz hochwertiger wissenschaftlicher Fachkräfte, aber auch großer finanzieller Mittel verlangen. Da dies durch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Züchter allein nicht bewältigt werden kann, werden diese Arbeiten in den meisten Staaten durch die Bereitstellung entsprechender öffentlicher Mittel unterstützt. Außer der züchterischen Tätigkeit sind die Saatgutvermehrung und die Saatgutaufbereitung von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei den in Österreich stark unterschiedlichen Verhältnissen ist zur Sicherung einer leistungsfähigen Landwirtschaft akklimatisiertes und den lokalen Bedürfnissen angepaßtes Saatgut notwendig, um im europäischen Wettbewerb nicht ins Hintertreffen zu kommen. Der bodenständigen Züchtung und Vermehrung muß daher größtes Augen-

merk zugewendet und deren Verbesserung durch eine entsprechende Förderung gesichert werden. Aus Mitteln des Grünen Planes zur Förderung der Züchtung auf Leistung und Qualität sind daher Hilfen für bauliche und technische Einrichtungen von Saatzuchtbetrieben und außerdem für entsprechende Vorrichtungen zur Saatgutaufbereitung in den Saatgutvermehrungsgebieten vorzusehen. Weiters sollen die Mittel zur Verbilligung von kostspieligen Reihenuntersuchungen zur Gesund- und Reinerhaltung der Saatgut- und Pflanzgutvermehrungen, zur Durchführung fortlaufender Leistungsprüfungen und Versuche sowie dort verwendet werden, wo ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse an der Erreichung konkreter Zuchtziele besteht. Für die angeführten Maßnahmen sind zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite und Beiträge in Aussicht genommen.

4. Landwirtschaftliche Kultivierungen

Die Kultivierungsaktion verfolgt u.a. den Zweck, entwässerte Flächen nach Rodung von Gestrüpp und Entfernung von Steinen in einen ertragsfähigen Zustand überzuführen. Bei der immer mehr in hügeliges Gelände vorstoßenden Grundzusammenlegung muß die Zuteilung neuer Parzellen ohne größere Rücksichtnahme auf Hohlwege, Böschungen und dergleichen vorgenommen werden. Diese Geländehindernisse werden im Zuge der nachfolgenden Kultivierung noch vor Übergabe der neuen Parzellen an die Besitzer mit schweren Erdbaumaschinen einplaniert bzw. beseitigt. Aber auch ohne agrartechnische Vorausmaßnahmen ergibt sich im Zuge der Mechanisierung der Landwirtschaft auf vielen Grundstücken die Notwendigkeit, Hochraine und Hohlwege oder aufgelassene Kiesentnahmestellen zu beseitigen, um den Einsatz von Landmaschinen und den Übergang auf neuzeitliche Arbeitsmethoden zu ermöglichen. Desgleichen bildet die Teilmaßnahme der Findlingsteinentfernung im wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiet des Wald- und Mühlviertels die notwendige Voraussetzung, um bereits bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem Traktorpflug oder einem Mähbalken bearbeiten zu können.

Es handelt sich daher bei der Kultivierungsaktion um notwendige Folgemaßnahmen nach agrartechnischen Operationen und Flächenentwässerungen bzw. um die Beseitigung von Gelände-

- 11 -

hindernissen, die bei der zunehmenden Motorisierung ein Wirtschafterschwernis darstellen. Gleichzeitig wird mit diesen Kultivierungsmaßnahmen in struktureller Hinsicht eine Verbesserung der Lage der Einzelbetriebe angestrebt, weshalb diese Folgemaßnahmen auch im Grünen Plan entsprechend zu dotieren sind (Kostenaufwand je Hektar rund 9.000 S, hiefür durchschnittlicher Aufwand an öffentlichen Mitteln ca. 4.500 S).

5. Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft

Als Hauptschwerpunkte für die Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

Ausbau der Milchleistungskontrolle und Fütterungsberatung;
zentrale Datenverarbeitung der Milchleistungsergebnisse;
Umstellung auf das Stickstofftiefkühlverfahren in der künstlichen Besamung;

Ausbau der Leistungsprüfungen in der Schweine-, Geflügel- und übrigen Kleintierzucht.

In der Rinderzucht steht die Milchleistungskontrolle und der Ausbau der Fütterungsberatung an der Spitze der Förderungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Leistungskontrolle bilden nicht nur die Grundlage für die züchterische Selektion, sondern sie sind auch die Voraussetzung für eine gezielte Leistungsfütterung und damit für die Rentabilität der Milchviehhaltung. Derzeit sind rund 24 % des gesamten Milchkuhbestandes in der Leistungskontrolle erfaßt. Zur Erhaltung der Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit muß aber getrachtet werden, in den nächsten Jahren den Kontrollkuhbestand auf durchschnittlich 40 % des Kuhbestandes zu erhöhen. Das erfordert eine leistungsgerechte Entlohnung der rund 2.000 Kontrollorgane und Probenehmer, die bei der Milchleistungskontrolle und in der Fütterungsberatung tätig sind, sowie die Einstellung weiterer hauptberuflicher Beratungskräfte auf Landes- und Bezirksebene, damit im Laufe der nächsten Jahre in allen Kontrollbetrieben die Einzelberatung in der Viehhaltung und Fütterung erreicht werden kann.

Eine weitere wichtige Maßnahme bildet die zentrale Datenverarbeitung der Leistungsergebnisse. Mit der Einführung und dem weiteren Ausbau dieser von der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter für das gesamte Bundesgebiet einheitlich

durchgeführten Maßnahme wird die Entlastung der Kontrollorgane von den Abschlußarbeiten erzielt und zugleich eine raschere, vielseitigere Auswertung der Milchleistungsergebnisse erreicht, wodurch vor allem der Fütterungsberatung nach Leistung gedient wird. Diese Auswertung bildet weiters eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung moderner Stiertestungsprogramme.

Die künstliche Besamung gewinnt als wichtigstes Instrument der züchterischen Verbesserung in der Rinderzucht in allen Ländern der Welt immer mehr an Bedeutung. Derzeit werden in Österreich durchschnittlich rund 30 % der Kühe künstlich besamt, allerdings mit großen regionalen Schwankungen. Vor allem durch die Einführung des Stickstoffkühlverfahrens, womit eine unbegrenzte Haltbarkeit des Samens gewährleistet wird und im Rahmen der Stiertestung damit kostenaufwendige Wartestationen eingespart werden können, hat sich in den letzten Jahren eine revolutionäre Entwicklung angebahnt. Zur Einführung dieses Verfahrens ist es aber erforderlich, die Besamungsstationen umzubauen und mit den erforderlichen Einrichtungen auszustatten.

Auch bei den anderen Tiersparten, wie Schweine, Geflügel und Bienen, bilden die Leistungsprüfungen die wichtigsten Maßnahmen für die weitere qualitative Verbesserung. Auf dem Gebiete der Schweinezucht bestehen derzeit zwar sechs Nachkommenprüfstationen; die ständig steigenden Ansprüche des Marktes verlangen aber eine weitere Verfeinerung und Ausdehnung dieser Leistungsprüfungen. In der Schweine- und Geflügelzucht sind die Raschwüchsigkeit, die gute Futtermittelverwertung und die vom Markt gewünschte Schlachtqualität die Hauptkriterien, nach welchen sich die Selektion zu orientieren hat. Als qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Bienenzucht stehen vor allem die Königinnenzucht, die Krankheitsbekämpfung und die Trachtverbesserung im Vordergrund.

Um die angeführten Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, sind die angesprochenen Mittel aus dem Grünen Plan unbedingt erforderlich.

6. Landwirtschaftlicher Wasserbau

(Ent- und Bewässerungen)

Das im Rahmen des Grünen Planes durchzuführende Programm enthielt Ende 1965 noch Ent- oder Bewässerungsanlagen von zusammen

rund 30.000 ha. Es sind dies Anlagen, die in betriebswirtschaftlicher Hinsicht vordringlich sind, und zwar:

- a) Kleinanlagen mit einer einzelnen Meliorationsfläche bis 5 ha. Sie dienen vor allem der Existenzsicherung und der Besitzfestigung, insbesondere im Bergbauerngebiet.
- b) Ent- oder Bewässerungsanlagen, die im Zusammenhang mit Kommassierungen zur Regelung des Wasserhaushaltes durchgeführt werden.

Als Schwerpunkte sind im Burgenland die Bezirke Eisenstadt und Neusiedl a.S., in Kärnten das Untere Gailtal, in Niederösterreich das Waldviertel und das Weinviertel, in Oberösterreich das Mühlviertel, in Salzburg der Flachgau, in der Steiermark die Bezirke Fürstenfeld und Liezen, in Tirol die Bezirke Schwaz und in Vorarlberg der Vorderwald zu nennen.

1967 ist in erster Linie die Fortführung bzw. Fertigstellung laufender Bauvorhaben beabsichtigt. Außerdem wären eine Reihe baureifer Projekte in Angriff zu nehmen. Folgende umfangreichere Baumaßnahmen sind für das Jahresbauprogramm 1967 vorgesehen: Kleinhöflein im Burgenland, Emmersdorf-Saak in Kärnten, Feldgraben in Niederösterreich, Stadl-Simling in Oberösterreich, Rattensam in Salzburg, Irdning-Altirdning in der Steiermark, Ried-Uderns in Tirol und Kleindränungen im Vorderwald in Vorarlberg.

Die Kosten betragen nach den Erfahrungen rund 22.000 S pro Hektar ent- bzw. bewässerter Fläche. Hievon tragen Bund und Land je 30 bis 40 % an Beiträgen. Der Rest muß von den Interessenten aufgebracht werden.

Da die Interessenten in der Regel nicht in der Lage sind, den nach Abzug der öffentlichen Beihilfen auf sie entfallenden Kostenanteil als Barleistung aufzubringen, ist außerdem die Bereitstellung langfristiger, verbilligter Kredite (Agrarinvestitionskredite) erforderlich.

7. Forstliche Maßnahmen

In Fortführung der im Rahmen des Grünen Planes begonnenen Maßnahmen der Aufforstung von Grenzertragsböden (landwirtschaftlich nicht mehr entsprechend nutzbare Böden) zeigen sich nunmehr die ersten Erfolge einer echten, von der Forstwirt-

schaft planmäßig vorangetriebenen forstlichen Produktionssteigerung. Diese Strukturverbesserung im bäuerlichen Wald dient der Besitzfestigung bäuerlicher Betriebseinheiten. Ebenso werden durch diese Maßnahmen Betriebe erfaßt, die bisher noch nicht über einen Waldanteil verfügten. Hieher gehören weiters auch die Maßnahmen zur Trennung von Wald und Weide. Um eine rationelle und höhere Weide- bzw. Holznutzung zu ermöglichen, sind solche gemischtwirtschaftliche Flächen in getrennte Wald- oder Weideflächen überzuführen. Niederwaldflächen sollen in Hochwald umgewandelt werden, weil der Niederwald keinen Ertrag mehr einbringt und sonach keinen finanziellen Rückhalt mehr bietet. In allen Fällen soll es sich also um Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität und der Besitzfestigung der bäuerlichen Betriebe handeln.

Außerdem erweist es sich notwendig, die Wohlfahrts- und Ödlandaufforstungen zu beschleunigen. Ebenso sollen durch Windschutzgürtel landwirtschaftliche Kulturen, die der Erosion oder der Windverwehung ausgesetzt sind, geschützt und dadurch ihr Ertrag gesichert bzw. gehoben werden.

Die Forstinventur hat gezeigt, daß vorzugsweise der nichteingeringelte Wald, d.i. der bäuerliche Kleinwald, holzvorratsarm geworden ist. Zum Teil ist dies auf stärkere Schlägerungen zurückzuführen, die durch den dringenden Geldbedarf zur Durchführung der Mechanisierung der Landwirtschaft verursacht wurden, zu einem anderen Teil sind auch Splitterbesitz und nicht entsprechende Waldbewirtschaftung die Ursachen. Waldzusammenlegungen und Waldzusammenschlüsse in den verschiedensten Formen haben sich als zweckmäßig erwiesen, um dem Übel des Splitterbesitzes und einer unsachgemäßen Waldbewirtschaftung entgegenzuwirken. Der Aufklärung und Beratung kommt dabei ebenfalls besondere Bedeutung zu.

VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

8. Besitzfestigung

Ein Teil der landwirtschaftlichen Betriebe ist infolge besonderer Erschwernisse gefährdet. Dies gilt vor allem für die Betriebe im Bergbauerngebiet. Gerade diesen Betrieben waren die bisher durchgeführten Förderungsaktionen vielfach deshalb nicht

- 15 -

zugänglich, weil sie die hiezu notwendigen Eigenleistungen nicht aufbringen konnten oder verkehrsmäßig nicht erschlossen waren.

Infolge der zu erwartenden Verschärfung der Konkurrenzbedingungen wird sich die Zahl der gefährdeten Betriebe noch vergrößern, wenn es ihnen nicht ermöglicht wird, die vorhandenen Erschwernisse raschest zu überwinden und sich ebenfalls am Fortschritt zu beteiligen. Um Betriebe dieser Art, soferne sie an sich lebensfähig sind bzw. gemacht werden können, wirtschaftlich zu stärken und damit zu verhindern, daß existenzfähige Familienbetriebe und wertvoller Kulturboden aufgegeben werden müssen, ist es erforderlich, die Besitzfestigungsaktion durch die Mittel des Grünen ~~Planes~~ entsprechend zu erweitern.

Im Rahmen der Besitzfestigungsaktion werden vornehmlich Maßnahmen, die eine rationellere Bewirtschaftung der vorhandenen Kulturflächen ermöglichen und eine unmittelbare Steigerung des Rohertrages oder Kostenverbilligungen erwarten lassen, gefördert. Gegebenenfalls werden Maßnahmen der inneren Betriebsstruktur oder auch zur Verbesserung des Viehbestandes in Qualität und Leistung durchgeführt. Vielfach handelt es sich um die technische Rationalisierung des Betriebes oder einzelner Betriebszweige, wenn dadurch eine wesentliche Arbeitserleichterung erzielt werden kann, damit auf diese Weise das landwirtschaftliche Einkommen erhöht und die Lebensfähigkeit der Betriebe gefestigt wird. Häufig sind es Fälle, wo auch gleichzeitig die Wohn- und Wirtschaftsgebäude verbessert oder gar erneuert werden müssen, um die Erhaltung dieser Betriebe zu sichern.

9. Umstellungsmaßnahmen

Wenn die unter Pkt. 8 für die Besitzfestigung dargestellten Verhältnisse für ganze Gemeinden, Tal- oder Hangflächen zutreffen, also regionalen Charakter annehmen, so ist die Einbeziehung solcher Gebiete in die Umstellungsaktion vorgesehen. Im Wege der Umstellungsaktion soll vorerst ein regionaler wirtschaftlicher Rückstand behoben und eine umfassende Umstellung ganzer Gebiete und Entwicklungszonen auf eine fortschrittliche Betriebsweise angestrebt werden. In einzelnen Gebieten wird die Umstellung der Landwirtschaft auf neue Betriebszweige oder die Intensivierung von bestehenden Betriebszweigen vorzusehen sein. In der Umstellungs-

aktion werden sowohl Maßnahmen zur Erreichung einer optimalen Bodennutzung und Betriebsorganisationen als auch solche für die Intensivierung und Rationalisierung der Veredlungswirtschaft getroffen. Es sollen hierbei auch alle für ein Umstellungsgebiet jeweils zweckmäßigen integralen Maßnahmen, wie Verkehrserschließung, Flurbereinigung, Trennung von Wald und Weide, Tbc- und Bangbereinigung, durchgeführt werden. Da der Erfolg der Umstellungsaktion in hohem Maße von einer guten Beratung, Planung und Koordinierung mit allen Förderungsstellen abhängt, ist, wie unter Pkt. 2 bereits ausgeführt wurde, eine Verstärkung des Beratungsdienstes erforderlich.

Umstellungen dieser Art werden sich mit Rücksicht auf die kommende Verschärfung der Konkurrenzbedingungen, insbesondere auch aus struktur- und siedlungspolitischen Gründen, als notwendig erweisen, da die Mittel- und Kleinbetriebe durch Maßnahmen der äußeren und inneren Aufstockung auf einen größeren Rohertrag und ein größeres Pro-Kopf-Einkommen gebracht werden müssen, damit sie lebensfähig werden. Die Anpassung an den gemeinsamen europäischen Markt wird überdies laufend Umstellungen und Strukturänderungen erforderlich machen.

1967 sollen weitere rund 3.000 Betriebe in die Aktion einbezogen werden.

10. Düngerstätten und Stallverbesserung

Die möglichst verlustarme Gewinnung des wirtschaftseigenen Düngers sowie eine zweckmäßige Stallbelüftung und die Herstellung hygienischer Stallverhältnisse zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vieh- und Milchwirtschaft und für eine rationelle Düngerwirtschaft. Der Bau von Düngerstätten und die Durchführung von Stallverbesserungen sollen daher vorrangig jenen Landwirten zugänglich gemacht werden, die in die Umstellungsaktion einbezogen werden oder für die eine ordnungsgemäße Stall- und Düngerwirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung ist (Herdbuch-Zuchtbetriebe, Milchkontrollbetriebe, Bergbauernbetriebe).

11. Almwege und Bringungsanlagen für Almprodukte

In Österreich gibt es rund 10.000 bewirtschaftete Almen. Diese Almen stellen das Rückgrat der bergbäuerlichen Viehwirtschaft dar. Sie sind jedoch vielfach nur auf ganz unzureichenden Wegen, oft sogar auch nur auf Saumpfaden, zu erreichen. Durch die schlechten Wegeverhältnisse wird nicht nur der Auf- und Abtrieb des Almviehs sehr erschwert, sondern es ergeben sich auch dadurch häufig Tierverluste. Ebenso ist der Transport der wichtigsten Betriebsmittel (Lebensmittel, Kraftfutter, Streumittel, Handelsdünger, Baumaterial) für die Almwirtschaft durch die schlechten Wegeverhältnisse mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Die Almwirte sind deshalb auch vielfach gezwungen, die Milch in den kleinen und fast immer unzureichend eingerichteten Almsennereien zu verarbeiten, sodaß aus der hochwertigen Almmilch häufig nicht entsprechende Qualitätsprodukte erzeugt werden können.

Die Verbesserung der Almsennereien wird aus den dafür vorgesehenen normalen Budgetmitteln nach Möglichkeit gefördert. Aus Gründen der besseren Verwertung und Absatzsicherung ist es außerdem dringend notwendig, die wertvolle Almmilch auf Almwegen, Seilwegen oder Milchleitungen in die meist besser und vielfach schon modernst eingerichteten Talmolkereien zu bringen, wo besonders qualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen.

Von den 10.000 Almen sind laut der österreichischen Almstatistik 2.440 Gemeinschaftsalmen, von denen rund 25 % noch durch Bringungsanlagen vorrangig besser erschlossen werden müßten.

Die zur Erschließung einer Alm erforderliche Wegstrecke kann unter Berücksichtigung der in Gang befindlichen Forstaufschließung mit ein bis drei Kilometer, im Durchschnitt mit ca. 2 km angenommen werden. Bei Seilwegen und Milchleitungen kann mit einer Durchschnittslänge von 1 km gerechnet werden.

Die Beihilfe soll in der Regel für Projekte auf Gemeinschaftsalmen 50 % der Gesamtkosten betragen. Außerdem sollen für derartige Projekte Agrarinvestitionskredite bis zu 25 % der Gesamtkosten in Aussicht genommen werden können.

12. Güterwege und Seilaufzüge

Die zu erwartende Verschärfung der Konkurrenzbedingungen macht es erforderlich, die heute noch nicht dem Straßennetz ange-

erschlossenen Höfe durch Güterwege oder Seilbahnen verkehrsmäßig zu erschließen und auf diese Weise den Antransport der notwendigen Produktions- oder Investitionsmittel sowie den Verkauf der Marktprodukte zu erleichtern. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Integration müßten innerhalb der Übergangsfrist die vordringlichsten Güterwege- und Seilbahnprojekte durchgeführt sein. Dies soll zu den laufenden Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet durch ein Zusatzprogramm im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes ermöglicht werden.

Mit Ende 1966 werden voraussichtlich noch rund 33.500 bzw. 8,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe ohne geeignete Zufahrt sein. Auf Grund einer neuen Erhebung der Bundesländer muß im Bundesdurchschnitt mit Kosten pro erschlossenem Hof von ca. 128.000 S in Zukunft gerechnet werden. Bei dieser Ermittlung wurde ein gleichbleibendes Preisniveau vorausgesetzt.

Für die noch zu erschließenden Höfe wäre daher ein Bauaufwand von rund 4,3 Milliarden Schilling notwendig. Es ist beabsichtigt, bis zum Jahre 1973 die vordringlichsten Erschließungsaufgaben zu lösen. Dies wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Bundes- und Landesmittel um jährlich etwa 10 % gesteigert werden könnten.

Außer Bundesbeiträgen sind auch Agrarinvestitionskredite erforderlich, um die zeitgerechte Aufbringung der Interessentenleistungen zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß neben der Hoferschließung auch der Ausbau der "Sonstigen ländlichen Wege" zur Verbesserung der inneren Verkehrslage (Zufahrt vom Hof zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen) dringlich erscheint.

13. Elektrifizierung und Netzverstärkung

Auf Grund einer im Februar 1964 durchgeführten, auf den Angaben der Bundesländer beruhenden Ermittlung und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Erfolges des Jahres 1966 werden zum 1. Jänner 1967 noch rund 13.400 bäuerliche Betriebe ohne Stromversorgung sein und weitere 83.600 eine nicht ausreichende Stromversorgung haben.

Es muß derzeit mit Anschlußkosten pro Anwesen von 25.000 S gerechnet werden. Unter der Voraussetzung eines gleich-

bleibenden Preisniveaus ist für die Durchführung der Restelektrifizierung noch ein Bauaufwand von rund 335 Millionen Schilling notwendig. Die Netzverstärkung kostet derzeit pro Anschluß etwa 11.500 S, sodaß die Vollversorgung der nicht ausreichend versorgten 83.600 bäuerlichen Betriebe einen Bauaufwand von rund 960 Millionen Schilling erfordern wird.

Aus Bundesmitteln können höchstens 25 % des Bauaufwandes abgedeckt, der Rest muß von den Ländern und den Interessenten aufgebracht werden. Auch Agrarinvestitions- und ERP-Kredite werden in verstärktem Maße, vor allem für die Netzverstärkung, herangezogen, um den Interessenten die Aufbringung der Leistungen zu erleichtern.

Um in absehbarer Zeit die Restelektrifizierung abschließen und die dringendsten Fälle der Netzverstärkung bearbeiten zu können, wäre eine jährliche Steigerung der Bundesmittel erforderlich.

14. Agrarische Operationen

Der Verbesserung der Agrarstruktur dienen die Agrarischen Operationen vor allem durch Zusammenlegung zersplitterter Liegenschaften in Gemeindegruppen, Gemeinden oder Rieden, aber auch im Wege der Teilung landwirtschaftlicher Agrargemeinschaften. Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit unter den Bedingungen der EWG, in deren Bereich diese Maßnahmen besonders gefördert werden, ist ihre Durchführung auch wegen der noch fortschreitenden Mechanisierung von größter Bedeutung und Dringlichkeit. Der Maschineneinsatz sowie die Vorteile wertvollen Saatgutes, der Schädlingsbekämpfung und der Anwendung von Handelsdünger können erst dann voll genutzt werden, wenn der Splitterbesitz durch Zusammenlegungen und Integralmeliorationen flächenstrukturell bereinigt wird. Dazu müssen die neuen entsprechend groß und gut geformten Grundstücke wenigstens durch ausreichende Wege an das Verkehrsnetz angeschlossen und durch Ordnung des Wasserhaushaltes, Kultivierung und Erosionsschutz zu einer örtlich geeigneten großflächigen Nutzung eingerichtet werden.

Auf Grund durchgeführter Ermittlungen bedurften Ende 1965 im Rahmen der Agrarischen Operationen noch der

Zusammenlegung (rund).....	995.000 ha
hievon betriebswirtschaftlich und siedlungs- politisch besonders vordringlich	
Acker- und Grünland.....	480.000 ha
Weingärten.....	5.500 ha
	<u>485.500 ha</u>

Im Verlauf der letzten Jahre sind die Maßnahmen in schwieriges Gelände vorgedrungen. Demnach muß je Hektar Acker- und Grünland im Bundesdurchschnitt mit einem Gesamtaufwand von ca. 4.150 S gerechnet werden. Die Kosten für die Weingartenkommassierung ist mit durchschnittlich 30.000 S je Hektar zu veranschlagen. Eine 50%ige Beitragsleistung aus den Mitteln des Grünen Planes erfordert deshalb je Hektar Acker- und Grünland 2.075 S, je Hektar Weingarten 15.000 S.

Sollen die Zusammenlegung beschleunigt (im Rahmen eines 10-Jahresprogrammes ist für 1967 die Zusammenlegung von 25.000 Hektar beabsichtigt) und ein Teil der Ausbaurückstände an gemeinsamen Anlagen (Wege, Gräben, Brücken) in den Zusammenlegungsgebieten abgebaut werden, so sind hiezu neben den ordentlichen Bundesmitteln für Agrarische Operationen und den entsprechenden Landesmitteln in verstärktem Maße Mittel des Grünen Planes erforderlich (Beiträge und Agrarinvestitionskredite).

15. Siedlungswesen

Im Zuge von Agrarischen Operationen ergibt sich häufig die Notwendigkeit, die angestrebte Strukturverbesserung erst durch gleichzeitige Siedlungsmaßnahmen wirksam zu machen.

Eng verbaute Ortslagen gefährden und behindern den Verkehr mit Erntegut, Produktionsmitteln und Maschinen, sie hemmen die Entwicklung zweckentsprechender Wohn- und Wirtschaftsgebäude, steigern die Brandgefahr und müssen durch Aussiedlung von Betrieben in weiträumige Neugrundstücke aufgelockert werden. Materielle Teilungen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die oft mehrere Familien in komplizierten Unterteilungen veralteter Höfe beherbergen, müssen zur Erleichterung der bäuerlichen Wirtschaft durch neue Gebäude aufgelöst werden.

Entsiedelte lebensfähige Höfe können vielfach durch Aufstockung mit Grundflächen zu selbständigen Bauernwirtschaften

wieder aufgerichtet werden. Schließlich ist dort, wo über den örtlichen Aufstockungsbedarf hinaus landwirtschaftlicher Grund zur Verfügung steht, auch die Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder bäuerlicher Betriebe ins Auge zu fassen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen stellen sich die Baukosten je Aussiedlungsfall im Mittel auf 1,200.000 S und die Erschließungskosten (elektrischer Strom, Wasser, Kanalisierung usw.) im Durchschnitt auf 100.000 S.

Unter Berücksichtigung der Eigenleistungen der Siedlungswerber wird ein etwa 30%iger Beitrag aus öffentlichen Mitteln und die verstärkte Bereitstellung verbilligter und langfristiger Kredite (AIK) als erforderlich erachtet.

16. Besitzaufstockung

Im Wege der Grund- oder Besitzaufstockungsaktion wird der Zweck verfolgt, frei werdenden land- und forstwirtschaftlichen Besitz (Betriebe oder größere Einzelflächen) tunlichst an kleinere, aufstockungsbedürftige Betriebe zu vermitteln. Diese Aktion wird durch die Landwirtschaftskammern durchgeführt, welche sich hiebei zum Teil der Grunderwerbsgenossenschaften bedienen, die jeweils die Ankaufsmöglichkeiten zu den günstigsten Bedingungen wahrnehmen, die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Bewerbern führen und für sie die Grundtransaktion und Finanzierung treuhändig abwickeln.

Die Grundaufstockung stellt einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Festigung vor allem der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe im Hinblick auf die Entwicklung zu einem größeren Markt dar. Es sind deshalb Agrarinvestitionskredite zur erleichterten Finanzierung des Ankaufes land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehen.

17. Forstliche Bringungsanlagen

Die Wege- und Bringungsverhältnisse liegen für die Forstwirtschaft vor allem in den Berglagen besonders ungünstig, sodaß die Bringung des Holzes nicht nur wesentlich verteuert wird, sondern auch mit Verlusten an Quantität und Qualität verbunden ist. Zur forstlichen Erschließung ist daher die Anlage von einfachen, den jeweiligen Geländebedingungen angepaßten Transporteinrichtungen (Wald- oder Seilwege) erforderlich.

Auf Grund neuer Erhebungen bezüglich der Wegenetzdichte - eine genaue Erfassung ist im Rahmen der Forstinventur im Gange - bedarf es noch des Baues einer Wegestrecke von vorläufig insgesamt rund 20.000 km (Ende 1965). Bei einem Durchschnittspreis von 155 S/lfm sind daher für das Gesamtwegeprogramm rund 3,1 Milliarden Schilling erforderlich. Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes wird getrachtet, diese Maßnahmen beschleunigt durchzuführen. Hierbei sollen die Projekte der kleineren Waldbesitzer, die sich zu Interessentenschaften zusammenschließen, als vordringlich behandelt werden.

ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN

18. Produkte des Weinbaues

Die im Rahmen des Grünen Planes bereitzustellenden Mittel sollen für die Förderung der Umstellungsmaßnahmen des Weinbaues auf eine marktkonforme Produktion, für die Sicherung des Absatzes und die Verwertung von Produkten des Weinbaues verwendet werden.

Die Maßnahmen sind insbesondere darauf ausgerichtet, die Rentabilität der Produktion durch den Ausbau von Absatzeinrichtungen zu sichern. Außerdem wird durch Verbesserung der Produktions- (Kommassierung) und Absatzstruktur angestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt zu erreichen. Es ist vor allem die Konzentration größerer Mengen Wein mit möglichst gleicher Eigenart notwendig, um ein den Weltmarktverhältnissen entsprechendes Angebot zu gewährleisten. Dies erfordert dringlich den weiteren Ausbau von Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen. Dadurch soll in erster Linie der Absatz der Inlandsprodukte am heimischen Markt gesichert und die Exportmöglichkeit mit Qualitätsprodukten begründet werden. Bei der zunehmenden Marktleistung, die vornehmlich den verbesserten Produktionsmethoden zuzuschreiben ist, ergibt sich die Notwendigkeit, den Lagerraum wesentlich zu vergrößern und mit Hilfe öffentlicher Mittel die technischen Voraussetzungen einer entsprechenden Verarbeitung, Lager- bzw. Vorratshaltung zu sichern. Zur Beseitigung zeitweiliger Überschüsse durch Zwischenlagerung ist vorzusorgen, um eine stabile

- 23 -

Preisgestaltung zu erreichen. Um die Ernteübernahme bei Rekord-ernten zu erleichtern, wären Zinsverbilligungen zu Erntekrediten in Aussicht zu nehmen.

Da die Durchführung dieser Maßnahmen unter großem Zeitdruck steht, die Weinhauer hauptsächlich Klein- und Kleinstbetriebe bewirtschaften und ihre Produktion mit größten Risiken behaftet ist, sind für die Durchführung der angeführten Maßnahmen zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite und Beiträge vorgesehen.

19. Obst- und Gartenbauprodukte

Der Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen, die aus Mitteln des Grünen Planes durchgeführt werden, liegt in der marktkonformen Orientierung und in der Sicherung des Absatzes und der Verwertung von Produkten des Obst- und Gartenbaues.

Im Obstbau konnte in den letzten Jahren im Wege der Strukturverbesserung bereits eine schwerpunktmäßige Orientierung der Produktion in weitgehendem Maße erreicht werden, sodaß auf diesem Gebiet die Förderungsmaßnahmen im Auslaufen begriffen sind. Die Fortführung der Maßnahmen in kleinerem Umfang wird jedoch notwendig, um diese für Klein- und Mittelbetriebe in klimabegünstigten Gebieten sehr wesentliche Maßnahme zur Besitzfestigung zum Abschluß bringen zu können.

Die bevorstehende Einführung von Qualitätsnormen wird für den Obstbau bedeutende Belastungen auf dem Investitionssektor bringen, da für eine einwandfreie Sortierung und eine den Vorschriften entsprechende Verpackung durch die Anschaffung der hiezu notwendigen Maschinen und Geräte vorgesorgt werden muß. Außerdem entsteht auch für die Obstwirtschaft eine Belastung hinsichtlich der Verwertung des Sortierobstes, da das den Qualitätsvorschriften nicht entsprechende Obst im Wege der Verarbeitung auf Obstsäfte, Obstkonzentrate und Obstwein zu verwerten sein wird.

Es ist daher notwendig, geeignete Einrichtungen für die Erfassung, Sortierung, Lagerung und Verwertung der Produkte des Obstbaues zu schaffen. Hiebei ist auch daran zu denken, zeitweilige Überschüsse zwischenzulagern oder durch Verwertung auf haltbare Marktprodukte einer zweckmäßigen Verwertung zuzuführen. Der Wohlstand breiter Schichten der Bevölkerung und die Verbreitung moderner ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse führt zu einer

Zunahme des Verbrauchs von Obst und der Verwertungsprodukte aus dem Obstbau, wie Obstsäfte und Obstkonserven. An dieser günstigen Entwicklung wird der heimische Obstbau aber nur dann teilhaben, wenn es außer der schwerpunktmäßigen Konzentration der Produktion und Umstellung auf leistungsfähige Intensivobstkulturen in kürzester Zeit gelingt, auch die Absatz- und Verwertungseinrichtungen nach europäischen Größenordnungen auszubauen, um so eine kontinuierliche Marktversorgung zu gewährleisten. Die Erschließung neuer Märkte, insbesondere durch Werbung, ist dabei eine wesentliche Aufgabe.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind sowohl Beiträge als auch zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite erforderlich. Zur Beseitigung zeitlicher Absatzschwemmen wären Zinsverbilligungen für Erntekredite vorzusehen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung ist der Gartenbau in ganz besonderem Maße störenden Einflüssen in der Produktion und auf dem Markt ausgesetzt. Im Vergleich zu anderen Produkten ist der Gartenbau stärker von der Witterung, von dem hohen Grad der Verderblichkeit der Ware, dem vielfältigen und stark schwankenden Angebot, den Verbrauchergewohnheiten und den sich daraus ergebenden Preisschwankungen beeinflusst. Der Gartenbau ist daher in besonderem Maße gezwungen, Produktion und Marktangebot marktkonform zu gestalten.

Die Anforderungen des Marktes beziehen sich:

auf eine mengenmäßig ausreichende Belieferung des Marktes während des ganzen Jahres,

auf eine gütemäßige Ausrichtung der Produktion an die Anforderungen der Verbraucher und der Auslandskonkurrenz sowie

auf ein genügend großes Angebot einheitlicher Ware in einheitlicher Sortierung und Aufmachung.

Die ständige Ausrichtung der Produktion auf diese Ziele ist im Zuge einer zunehmenden europäischen Verflechtung eine Aufgabe, die nicht nur ein gediegenes Fachwissen voraussetzt, sondern auch große Investitionen erfordert. Insbesondere ist die Ausweitung der Hochglasfläche und die Ausstattung der Gewächshäuser mit modernen Heizanlagen zur Verbesserung der Produktion ein dringendes Bedürfnis. Da die Gartenbauprodukte sehr leicht verderblich sind, ist zur Verhinderung eines stoßweisen Angebotes auf dem Markt und zur Vermeidung von Warenverderb der Bau von Kühleinrichtungen am

Produktionsort und von marktnahen Großkühlhäusern zur Lagerung notwendig. Neben den Umstellungen in den Gartenbaubetrieben sind die Absatz- und Verwertungseinrichtungen des Gemüsebaues auszubauen, zu modernisieren und mit entsprechenden technischen Einrichtungen auszustatten, die eine zeitgerechte und kontinuierliche Versorgung des Marktes ermöglichen und durch die zeitliche Überschüsse zwischengelagert und einer entsprechenden Verwertung zugeführt werden können. Der Erschließung neuer Märkte wird in Zukunft eine große Bedeutung beigemessen und der Werbung ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Für die hiezu notwendigen Maßnahmen sind sowohl Beiträge als auch zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite erforderlich. Zur Beseitigung zeitlicher Absatzschwemmen wären Zinsverbilligungen für Erntekredite notwendig.

20. Sonstige landwirtschaftliche Produkte

Bei dem erreichten Stand und der noch zu erwartenden Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion ist es notwendig, die kontinuierliche Marktbeschickung und Stabilität des Preisgefüges durch eine entsprechende Lager- bzw. Vorratshaltung sowie durch sonstige geeignete Interventionen auf dem Markt (Marktentlastungsmaßnahmen) zu sichern und die preisderoutierende Wirkung von zeitlichen Überschüssen hintanzuhalten. Bei strukturellen Überschüssen ist die Exportnotwendigkeit gegeben. Um der Landwirtschaft den Export zu entsprechenden Bedingungen erschließen und absichern zu helfen, sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen und technische Einrichtungen zu schaffen. Es kann auch eine bestimmte marktkonforme Erzeugungsrichtung mit dem Ziel der Förderung sein.

Mit Hilfe der für die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für sonstige landwirtschaftliche Produkte vorgesehenen Mittel sollen die jeweils erforderlichen Marktentlastungsmaßnahmen getroffen sowie notwendige Anlagen errichtet oder ausgebaut werden, die dem Mengenausgleich dienen, eine kontinuierliche Beschickung des Marktes sichern und damit preisstabilisierend wirken. Damit wird zugleich auch den Bedürfnissen der Konsumentenschaft Rechnung getragen und eine Vorsorge in Krisenzeiten gesichert.

Die Maßnahmen sollen insbesondere auf Vorhaben gerichtet sein, die einem möglichst großen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe zugute kommen. In der Regel werden es Vorhaben von Interessentengemeinschaften (der Land- und Forstwirtschaft), Zusammenschlüsse von Produzenten und regionale oder zentrale Absatz- und Verwertungseinrichtungen sein. Voraussetzung für die Durchführung von Maßnahmen dieser Art ist ferner, daß der Förderungszweck dauernd gesichert bleibt.

Für die Maßnahmen sind sowohl Agrarinvestitionskredite als auch Zuschüsse bzw. eine Kombination von Krediten und Zuschüssen vorgesehen, und zwar für bauliche Anlagen und technische Investitionen, für marktentlastende Maßnahmen, wie Kosten der Lager- und Vorratshaltung, Verbilligung oder Bereitstellung von Erntekrediten oder Krediten für Lager- und Verwertungsprodukte sowie für Maßnahmen gleicher Wirkung.

21. Maßnahmen für Werbung und Markterschließung

Die zunehmende Verschärfung der Konkurrenz bei der Verwertung und im Absatz heimischer landwirtschaftlicher Produkte erfordert Maßnahmen sowohl zur Konsumausweitung und Qualitätsanpassung im Inland als auch zu einer sorgfältigen Marktpflege und Erschließung neuer Märkte durch eine zielbewußte Exporttätigkeit. Es wird deshalb neben einer intensiven und laufenden Marktbeobachtung und Marktforschung vor allem eine verstärkte Werbung im In- und Ausland notwendig sein. Die für eine erfolgreiche Werbung und Markterschließung erforderlichen Mittel können allerdings von den zahlreichen Mittel- und Kleinbetrieben und den mit dem Absatz ihrer Produkte befaßten Unternehmungen allein nicht aufgebracht werden. Je besser die Produktion mit den Konsumerfordernissen in Einklang gebracht werden kann, desto billiger werden die Marktentlastungsmaßnahmen gestaltet werden können. Mittel für die Aufklärung und Werbung werden sich daher insbesondere für die jeweils zu verfolgenden Produktionstendenzen als auch für die Absatzmaßnahmen als notwendig und ökonomisch erweisen.

22. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Ende 1965 waren 97 % der rinderhaltenden Betriebe Österreichs in der staatlich geförderten Rinder-Tbc-Bekämpfung erfaßt.

- 27 -

1966 wurden die restlichen 3 % der rinderhaltenden Betriebe der staatlichen Bekämpfungsaktion angeschlossen. Es betrifft dies die Restteile der n.ö. Verwaltungsbezirke Amstetten, Gänserndorf und Mistelbach sowie das gesamte Bundesland Wien.

Im Jahre 1967 ist beabsichtigt, die Sanierung in den zuletzt erfaßten sowie in den bisher noch nicht tbc-frei erklärten Rinderbeständen der Altgebiete voranzutreiben und für die festgestellten Tbc-Reagenten Ausmerzbeihilfen zu leisten. Durch die für die Maßnahme im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehenen Mittel soll eine Beschleunigung der Bekämpfung der Rinder-Tbc erreicht werden.

23. Bekämpfung der Rinderbrucellose

Ende 1965 waren 97 % der rinderhaltenden Betriebe von der staatlichen Bekämpfung erfaßt. Um die Bekämpfungsaktion zum Abschluß bringen zu können, wurden daher ab 1. 1. 1966 die bisher noch nicht erfaßten 3 % der rinderhaltenden Betriebe der staatlichen Bekämpfungsaktion angeschlossen. Es betrifft dies die Restteile der n.ö. Verwaltungsbezirke Gänserndorf und Mistelbach sowie die zu Ende des Jahres 1965 neu erfaßten, aber noch nicht sanierten Teile des Salzburger Flachgaves und schließlich das gesamte Bundesland Wien.

Im Jahre 1967 ist beabsichtigt, die Sanierung in den zuletzt erfaßten sowie in den noch nicht bang-frei erklärten Rinderbeständen der Altgebiete voranzutreiben und für die festgestellten Bang-Reagenten Ausmerzentschädigungen zu leisten. Durch die für die Maßnahme im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehenen Mittel soll eine Beschleunigung der Bekämpfung der Rinder-Brucellose erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Untersuchungsergebnisse und der bisherigen finanziellen Zuteilung dürfte es möglich sein, im Jahre 1967 die Endsanierung Österreichs von der Rinderbrucellose zu erreichen.

24. Reagentenverwertung

Die bei der Tbc- und Bangbekämpfung anfallenden Reagenten müssen einer geregelten Verwertung zugeführt werden, um einerseits eine eventuelle Wiederverseuchung bereits bereinigter Gebiete zu verhindern und andererseits die größeren Märkte in den Versorgungsgebieten zu beliefern, damit dort der Bedarf an Verarbeitungsvieh

gedeckt werden kann. Um die geographisch bedingten Entfernungen zwischen Bekämpfungsgebiet und Vermarktungsort und die damit verbundenen erhöhten Vermarktungskosten auszugleichen, werden Zuschüsse im Rahmen der Reagentenverwertungsaktion geleistet.

Der Schwerpunkt in der Verwertung der Schlachtreagenten wird auch im Jahre 1967 vor allem in Nieder- und Oberösterreich liegen. Die Zahl der zur Vermarktung gelangenden Tbc- und Bangreagenten ist von den Fortschritten der Aktionen gemäß den Punkten 22 und 23 abhängig. Unter Berücksichtigung der unter diesen Punkten vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die Tbc- und Bangbekämpfung sind auch für die Verwertung der dadurch anfallenden größeren Zahl von Schlachtreagenten entsprechende Beträge erforderlich.

Auch in zeitlicher Hinsicht ist die Reagentenverwertung von den Aktionen gemäß den Punkten 22 und 23 abhängig, da die verseuchten Tiere bis zu einem Jahr nach erfolgter Untersuchung verwertet werden können.

SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

25. Landarbeiterwohnungen

Die noch unzulänglichen Wohnverhältnisse auf dem Lande stellen eine der Hauptursachen für die Abwanderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte dar. Es werden daher zur Eindämmung der Landarbeitsflucht die Wohnstätten verbessert und damit der Land- und Forstwirtschaft die zur Sicherung ihres Produktionsvolumens benötigten Arbeitskräfte erhalten. Der Förderungskredit dient sowohl zur Errichtung und Verbesserung von Landarbeitereigenheimen als auch zur Schaffung von Landarbeiterdienstwohnungen. Da in den letzten Jahren die Baukosten erheblich gestiegen sind, ist für das kommende Jahr die Bereitstellung zusätzlicher Förderungs-mittel erforderlich, um diese Maßnahmen zumindest im bisherigen Umfang weiterführen zu können.

Nach den Förderungsrichtlinien ist sowohl die Gewährung von nichtrückzahlbaren Beihilfen als auch von zinsverbilligten Darlehen sowie eine Kombination dieser Finanzierungsarten vorgesehen.

KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN

26. Zinsenzuschüsse

Da zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit noch erhebliche Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft notwendig sind, die nicht aus dem laufenden Einkommen finanziert werden können, andererseits der Zinssatz für Investitionskredite über der, in der Land- und Forstwirtschaft erzielten Verzinsung liegt, ist auch 1967 die Fortführung der Agrarinvestitionskreditaktion erforderlich. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen Zinsenzuschüsse bereitzustellen. Die in Aussicht genommene Verwendung der Zinsenzuschüsse ist in der eingangs aufgeführten Übersicht unter Pkt. 26, lit. a - d, angegeben.

Durch diesen Zinsenzuschuß des Bundes werden die Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer in der Regel auf eine Zinsleistung von 3 % verbilligt. Eine Ausnahme ist nur bei den Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen. Der Zinsfuß dieser verbilligten Kredite ist schon bisher auf 1 % herabgesetzt worden, weil der wirtschaftliche Nutzen von Aufforstungen, soferne ein solcher überhaupt zu erwarten ist (Windschutzgürtel, Lawinenverbauungen und sonstige Wohlfahrtsaufforstungen), erst nach Generationen eintritt. Die Kreditdauer beträgt in der Regel 10 Jahre, für Landarbeiterwohnungen 15 Jahre und für Neu- und Aussiedlungen sowie Aufforstungen bis zu 20 Jahren. Außerdem kann bei baulichen Maßnahmen in der Sparte "Besitzfestigung" bei entsiedlungsgefährdeten, extrem gelegenen Bergbauernbetrieben mit einem Katasterkenntwert von 80 Punkten und mehr die Laufzeit der Kredite bis zu 15 Jahren vereinbart werden. Bei landwirtschaftlichen Maschinen ist sie mit Rücksicht auf die kürzere Verwendungszeit mit 5 Jahren festgesetzt.

zu a) Zinsverbilligte Kredite sind insbesondere dort vorgesehen, wo die Interessentenleistungen aus eigenen Barmitteln nicht aufgebracht werden können oder auch mit verbilligten Krediten das angestrebte Förderungsziel erreicht werden kann.

zu b) Die industriell-gewerbliche Konjunktur der letzten Jahre hat in der Landwirtschaft eine bisher nie dagewesene Landfluchtwelle ausgelöst, der auch durch eine verstärkte Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft begegnet werden muß. Bei den kleineren

Betrieben sowie bei den Bergbauernbetrieben sind der lohnenden Verwendung der Maschinen und insbesondere dem Traktor und sonstigen selbstfahrenden Maschinen durch die Kleinheit der Betriebe bzw. durch die Hanglage wesentlich engere Grenzen gesetzt als in den größeren Betrieben und im Flachland. Es sollen daher durch verstärkte Strukturmaßnahmen (Verstärkungen der Kommassierungen, Aussiedlungen, Grundaufstockungsmaßnahmen und Findlingsteinsprengungen) die Voraussetzungen für die Technisierung verbessert werden. Für die Klein- und Bergbauernbetriebe muß aber die Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen einschließlich von Traktoren und sonstigen selbstfahrenden Maschinen durch verbilligte Kredite erleichtert werden. Hiefür ist die Bereitstellung eines entsprechenden Darlehensrahmens erforderlich, der es auch diesen Betrieben ermöglichen soll, durch Anschaffung solcher Maschinen und technischer Einrichtungen sich der Vorteile der Agrartechnik zu bedienen.

zu c) Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Österreichs weisen einen Gebäudestand auf, dessen Buchwert rund 47,3 Milliarden Schilling beträgt. Der Großteil dieser Gebäude ist überaltert.

Um dem zunehmenden Verfall der landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude einigermaßen zu begegnen, die Wirtschaftsgebäude den Erfordernissen der Zeit anzupassen und auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung gesunde Wohnungen zu beschaffen, ist es notwendig, auch für diese Zwecke verbilligte Kredite zur Verfügung zu stellen.

Die Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft machen es notwendig, für die Erneuerung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zinsverbilligte Kredite zur Verfügung zu stellen. Es sollen daher im Rahmen der Maßnahmen des Landwirtschaftsgesetzes Zinszuschüsse für verbilligte Kredite in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, um den wirtschaftlich schwachen Betrieben die Möglichkeit zu bieten, ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen.

zu d) Hier sind Kreditverbilligungen für Maßnahmen im Pflanzen- und Futterbau, Investitionsmaßnahmen in der Schädlingsbekämpfung, für hauswirtschaftliche Investitionen, für Investitionen in der Vieh- und Milchwirtschaft sowie für Gemeinschaftsanlagen vorgesehen.

Das Erfordernis für die Zinszuschüsse im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes für die in den Jahren 1961 bis 1966 vergebenen sowie für die im Jahre 1967 zu vergebenden Kredite beträgt 160,0 Millionen Schilling.